



Weisungen 182.50.16 282.10.16

Leitfaden Anmeldung und Abrechnung von Schützenfesten, Vereinswettkämpfen und Freundschaftsschiessen

Grundlagen:

SSV

- 2.10.03 RSpS Technische Regeln Gewehr 10/50m
 - 2.20.03 Musterschiessplan für Schützenfeste Gewehr 50m
 - 2.21.13 Musterschiessplan für Vereinswettkämpfe Gewehr 50m
 - 2.21.31 Musterschiessplan für Matchwettkämpfe Gewehr 50m
- Musterschiesspläne Gewehr 10m sind analog der Gewehr 50m aufgebaut.

OSPSV

- 180.50.16 Reglement für Schützenfeste, Vereinswettkämpfe, und Matchwettkämpfe G50m
- 280.10.16 Reglement für Schützenfeste, Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe G10m
- 181.50.xx AFB für Schützenfeste, Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe G50m
- 281.10.xx AFB für Schützenfeste, Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe G10m

1. Anmeldung und Bestätigung:

- Die Anmeldungen müssen fristgerecht mit dem jeweiligen Formular G50m oder G10m an den RL Schützenfeste erfolgen.
- **Neu** schreiben die SSV-Reglemente vor, dass auch Freundschaftsschiessen, vereinsinterne oder regionale Schiessen mit Beteiligung von *mehreren Vereinen gemeldet werden*. Diese Schiessen werden am Schluss dieses Leitfadens unter „**Besonderes**“ definiert.
- Die Anmeldung kann per Post oder Mail erfolgen.
- Die Schiessdaten werden unter der Rubrik Schützenfeste in der Homepage erfasst.
- Die Anmeldung wird durch den RL- Schützenfeste via Post oder Mail bestätigt.

2. Meldetermine:

- Gewehr 50m bis 01. Oktober des Vorjahres
- Gewehr 10m bis 01. Mai des laufenden Jahr für Vereins- und Matchwettkämpfe.
- Gewehr 10m bis 01. Mai des Vorjahres für Schützenfeste, die im 4. Quartal des darauf folgenden Jahr stattfinden.

3. Schiessplan

- Danach sendet der durchführende Verein den Schiessplan per Mail an den Ressort-Leiter.
- Der Schiessplan muss entweder in Papierform oder **im Wordformat (darf nicht als PDF - Datei !)** eingereicht werden, zwecks anbringen von Korrekturen. Der von der **Festorganisation bereinigte** und druckfertige Schiessplan wird wiederum an den Ressortleiter gesendet.
- Der Schiessplan **darf erst nach erfolgter Bewilligung** gedruckt werden.
- Nach Eingang des überarbeiteten Schiessplans wird dieser via Mail oder per Post genehmigt.
- Nach erfolgter Korrektur und Bewilligung wird der Schiessplan durch den RL Schützenfeste auf die Homepage OPSV gestellt (unter der Rubrik Schützenfeste).

- Vom gedruckten Schiessplan oder Programmheft erhält der Ressort-Leiter 2 Exemplare vor Beginn des Festes zugestellt.

4. Abrechnung:

- Für die Abrechnung gilt das **neue Formular „Abrechnung Vereins- und Matchwettkämpfe“**, das auf der Homepage aufgeschaltet ist.
- Das neue Abrechnungsformular kann aber auch beim Ressort-Leiter angefordert werden.
- Neu können in diesem Formular Festlizenzen erfasst werden (Lizenzgebühr für den Schützen Fr. 10.00.) Diese Festlizenz kann und muss nur von Aktiven Schützen mit Wohnsitz im Ausland beansprucht werden und ist am Ausstellungstag gültig.
- Der „**Förderbeitrag Nachwuchs**“ von Fr. 0.50 pro Schütze wird neu ab 01.01.2016 erhoben. Dieser Beitrag wird im Abrechnungsformular automatisch berechnet.
- **Das alte Abrechnungsformular bitte auf dem PC entfernen.**
- Im Abrechnungsformular unter „Anleitung“ ist der Ablauf der Abrechnung erfasst.
- Für Punkt 7 in der Anleitung, noch einige Ergänzungen:
 - > Elektronische Übermittlung:
 - Wie bisher mit einer kompletten Rangliste aller Kategorien.
 - Die Kranzkartenabrechnung muss eingelesen werden.
 - Eine Schützenliste in welcher ersichtlich ist, wer was in Naturalgaben, Kranzkarten oder Bar erhalten hat.
 - Belege über Nachzahlungen müssen eingelesen werden, können aber auch in einer Liste zusammengefasst sein.
 - Findet ein Absenden statt: Eine Liste der Gaben und deren Wert erstellen, sofern dies nicht aus der Schützenliste ersichtlich ist.
 - > Übermittlung in Papierform:
 - Die gleichen Belege wie elektr., aber **keine Originalbelege, nur Kopien.**
 - Keine Stapel von kopierten Standblättern zusenden.
 - **Bankbelege und Rechnungskopien, welche sich beim RL befinden, werden nach der Genehmigung des Festes vernichtet.**

Rechtliche Grundlagen:

Der Veranstalter hat die Pflicht, alle Unterlagen **5 Jahre** aufzubewahren. Sie müssen jederzeit einsehbar sein.

Besonderes (gilt nur für Freundschafts- und vereinsinterne Schiessen):

1. Freundschafts- und vereinsinterne Schiessen (Dorfschiessen etc.) **müssen angemeldet werden**, diese werden nicht in der Homepage erfasst. *Es ist auch kein Schiessplan oder Programmheft erforderlich.*
2. Nach Abschluss des Anlasses ist dem Ressort-Leiter inner 14 Tagen unaufgefordert eine Rangliste zuzustellen, getrennt nach lizenzierten und nicht lizenzierten Schützen. Bei den lizenzierten Schützen muss der Stammverein ersichtlich sein, oder der 10/50m Verein in welchem er Aktiv-B erfasst ist.
3. Der Ressort-Leiter wird nach den geltenden Bestimmungen des SSV die Kategorie des Anlasses festlegen und dies dem Veranstalter mitteilen.

Diese Weisungen treten ab 01.01.2016 in Kraft und ersetzen alle früheren Versionen.
Gültigkeit bis auf Widerruf.

Meldeadresse:

Ostschweizer Sportschützenverband
RL Schützenfeste 10/50m
Hans-Ulrich Forster
Bergstrasse 17c
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 672 60 55
Fax 071 672 60 64
hans-ulrich.forster@bluewin.ch